Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1931

2.12.1931 (No. 281)

Visual Library

Nr. 281 Mittwoch, den 2. Dezember 1931 174. Jahrgang

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 Fernsprecher Nr. 953 und 954 Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 8515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Ausweisung der italienischen Flieger in Konstanz

Gegen die italienischen Staatsangehörigen, Prof. a. D. Carlo Roselli, Journalist Alberto Tarchiani und Photograph Giovanni Bassanesi wurde wegen der bekannten Vorgänge die Ausweisungsverfügung erlassen.

Die Schuldenfrage

Debatte in Amerika

WTB. New York, 2. Dez. (Tel.) Im Anschluß an die in Bankkreisen und in der Öffentlichkeit geführte lebhafte Erörterung der Frage der Priorität der deutschen Privatschulden bzw. der Reparationsschulden, bringt ein Blatt einen Spezialartikel von Walter Lippmann, der die Debatte als schädlich und nutzlos bezeichnet, namentlich soweit sie von der Voraussetzung ausgehe, daß Deutschland einen fixierten Kapitalreichtum besitze, der unter die Gläubiger verteilt werden solle. Das Problem für die Gläubiger sei nicht die Teilung einer bestimmten Summe, die gar nicht vorhanden sei, sondern die Stärkung der Wahrscheinlichkeit, daß Deutschland künftighin Beträge produzieren könne, die die berechtigten Ansprüche aller seiner Gläubiger zufrieden stellten. Stets müsse im Auge behalten werden, daß die deutsche Zahlungsfähigkeit nicht von dem gegenwärtigen Reichtum, sondern von dem künftigen Einkommen abhänge.

„Wallstreet Journal" widmet einem Artikel Lippmanns vom 19. v. M. längere Ausführungen und unterstreicht namentlich Lippmanns Gedanken, daß jeder Versuch zur Lösung des deutschen Schuldenproblems davon ausgehen müsse, **„Deutschland als betriebsfähiges Unternehmen zu erhalten".**

„Evening Star" zitiert in einem Leitartikel die Darstellung des Direktors des Institute of International Finance in New York, der in einem weitverbreiteten Artikel der Associated Preß Deutschlands schwere Finanzlage schildert und die **nächsten Tage als entscheidend für Deutschlands Schicksal** erklärt. „Evening Star" weist darauf hin, daß amerikanische Bürger mehr als die Angehörigen anderer Länder zur Gruppe **der Privatgläubiger Deutschlands gehören und daß daher kein** anderes Land mehr darauf bedacht sein müsse, als Amerika, Mittel und Wege zur Rettung Deutschlands aus seiner furchtbaren Finanznot zu finden.

Die „Washington Post" bringt unter der Überschrift „Americans swindled" **scharfe Angriffe gegen Deutschland.** Die Bemühungen der britischen und der amerikanischen Bankiers für Verminderung der Reparationszahlungen als Vorbedingung für die Herabsetzung der Schulden der Alliierten an Amerika seien nichts weiter als ein **Versuch, den amerikanischen Steuerzahlern eine Last von 11 Milliarden Dollars aufzubürden,** damit die amerikanischen und die britischen **Besitzer deutscher Wertpapiere** einen Teil ihres Geldes wiederbekommen könnten. Die **amerikanischen Bankiers,** die an diesen Privatanleihen, die sie an das amerikanische Publikum abgesetzt haben, bereits hohe Vermittlungsgebühren verdient hätten, erstrebten die Streichung der Kriegsschulden, damit Deutschland seine Privatschulden bezahlen und man erklären könne, Deutschlands Kredit sei wieder gut. Dann könnten anderen amerikanischen Leichtgläubigen neue Anleihen an Deutschland als sehr empfehlenswerte Kapitalanlage angepriesen werden.

Verlängerung der Zollermächtigung

Handlungsfreiheit für die Reichsregierung

Auf Grund von Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung ist eine Verordnung ergangen, die der Reichsregierung die Ermächtigung bis zum Wiederzusammentritt des Reichstages gibt, im Falle eines **dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses** 1. die **Zölle** abweichend von den geltenden Vorschriften **zu ändern,** 2. die vorläufige Anwendung zweiseitiger **Wirtschaftsabkommen** mit ausländischen Staaten zu verordnen.

Verordnungen zu 1, die auf Grund dieser Verordnung ergehen, sind dem **Reichsrat** vorzulegen und auf sein Verlangen aufzuheben. Verordnungen zu 2 sind dem **Reichstag** vorzulegen und auf sein Verlangen aufzuheben.

Diese Notverordnung stellt eine **Erneuerung** der gleichartigen Bestimmungen des seinerzeit noch vom Reichstage angenommenen Gesetzes über Zolländerungen vom 28. März dar. Irgendeine sachliche Erweiterung der darin enthaltenen Ermächtigung wird nicht vorgenommen. Schon damals wurde die Reichsregierung ermächtigt, im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses die Zollbehandlung für einzelne Positionen des Zolltarifs abweichend von den geltenden Vorschriften zu regeln und die vorläufige Anwendung zweiseitiger Wirtschaftsabkommen mit ausländischen Staaten zu verordnen.

Die Reichsregierung braucht gerade jetzt auf handelspolitischem Gebiet eine gewisse Handlungsfreiheit. Insbesondere angesichts der Bemühungen verschiedener wichtiger europäischer Länder um Verstärkung ihrer Zollrüstung oder Änderung ihres handelspolitischen Verhältnisses zu Deutschland, um den deutschen Export zu drosseln.

Der Ältestenrat des Reichstages ist nunmehr für Freitag dieser Woche, nachmittags 5 Uhr, einberufen worden. Er wird sich mit dem neuen Antrag der kommunistischen Fraktion auf Einberufung des Reichstages zu beschäftigen haben.

Letzte Nachrichten

SPD. und Notverordnung

Sozialdemokraten wieder bei Brüning

WDZ. Berlin, 2. Dez. (Tel.) Wie wir hören, werden die Unterhändler der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion am Donnerstag wiederum Reichskanzler Brüning aufsuchen, um sich beim Reichskanzler über den Inhalt der bevorstehenden Notverordnung der Reichsregierung informieren zu lassen.

In diesem Zusammenhang ist zu melden, daß in der letzten Sitzung der sozialdemokratischen **Reichstagsfraktion** die Gerüchte über eine durch die Notverordnung vorzuschreibende **Gehalts- und Lohnkürzung** sehr lebhaft erörtert worden sind. Ein hervorragendes Mitglied der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion habe seinen Standpunkt dahin präzisiert, daß die **Alternative** so lauten müsse: **Entweder Verzicht auf Zwangsvorschriften über Lohn- und Gehaltskürzungen, oder Aufhören der Tolerierungspolitik der SPD.** In politischen Kreisen wird uns hierzu noch versichert, daß ursprünglich die Absicht bestanden hätte, die neue Notverordnung der Reichsregierung am 7. Dezember erscheinen zu lassen.

*

In einer gemeinsamen Sitzung der sozialdemokratischen **Reichstagsfraktion** mit dem **Parteiausschuß** sprach am Dienstagabend der Fraktionsvorsitzende Dr. **Breitscheid** über die politische Gesamtlage. Die Aussprache ergab, wie dazu mitgeteilt wird, völlige Übereinstimmung in der Beurteilung der ernsten Lage und in der Entschlossenheit der Sozialdemokratie, den Kampf gegen Faschismus und soziale Reaktion mit dem Einsatz aller politischen und organisatorischen Kräfte zu führen.

In der parteiamtlichen Erklärung wird das energische Vorgehen der preußischen und hessischen Regierung anerkannt und die Notwendigkeit betont, alle Kräfte zur Überwindung der Wirtschaftskrise einzusetzen. U. a. sei Verständigung über die hemmungslose Hochschutzzollpolitik die Voraussetzung jeder Krisenbekämpfung. Im Innern wird die Durchführung des Vorgehens gegen die überhöhten monopolistischen Preise verlangt, Lohn- und Gehaltssenkungen werden aber ganz entschieden abgelehnt. Jede Verminderung des Reallohnes bedeute eine neue Verschärfung der Krise. Nach weiteren Vorschlägen, die finanzpolitisch gemacht werden, erbittet die Erklärung zur erfolgreichen Durchführung des Kampfes die Unterstützung aller Arbeiterorganisationen. Der Partei- und Fraktionsleitung wird **volle Handlungsfreiheit** mit der Maßgabe erteilt, sofort nach Bekanntwerden der Notverordnung zu erneuter Stellungnahme zusammenzutreten.

Zum Pensionskürzungsgesetz

12 000 RM. Höchstpension

Der **Haushaltsausschuß des Reichstags** setzte am Dienstag die Beratung des Regierungsentwurfs über das Pensionskürzungsgesetz fort. Angenommen wurde die Bestimmung des Entwurfs, nach der ein Ruhegeldempfänger, der im öffentlichen Dienst wieder verwendet wird, sein Ruhegehalt nur insoweit erhält, als das neue Einkommen hinter dem Diensteinkommen **zurückbleibt,** aus dem sein Ruhegeld berechnet ist. Es sind jedoch örtlich abgestufte Einkommensteile mit den für die Art der Verwendung maßgebenden Sätzen zu berücksichtigen. Das Ruhegeld wird um die Hälfte des Betrages **gekürzt,** um den das Anrechnungseinkommen das kürzungsfreie Einkommen übersteigt. Eine Kürzung tritt aber nur insoweit ein, als Ruhegeld und Anrechnungseinkommen **7000 RM im Jahre** übersteigen. Die kürzungsfreien Beträge erhöhen sich für jedes Kind noch um weitere 600 RM pro Jahr.

*

Beim § 19, der die Pensionen über 12 000 RM betrifft, kam es am heutigen Mittwoch zu einer ausgedehnten Aussprache. Der Regierungsentwurf sieht nur vor, daß bei Pensionen über 12 000 RM jährlich der Mehrbetrag um 10 bis 50 Proz. gekürzt werden soll, wenn der Betreffende weniger als fünf Jahre der Besoldungsgruppe angehört hat, nach der das Ruhegeld berechnet wird. Von den Sozialdemokraten liegt der Antrag vor, Pensionen über 12 000 RM überhaupt nicht zu zahlen.

Ministerialdirektor **Weger** vom Reichsfinanzministerium wandte sich gegen die Festsetzung einer starren Grenze von 12 000 RM. Dagegen sprächen steuer- und beamtenpolitische Gründe. Bei einer Pensionshöchstgrenze von 12 000 RM werde es sehr schwer sein, für die leitenden Stellen erste Kräfte zu erhalten, weil ihnen auch heute noch die Möglichkeit gegeben sei, in den freien Berufen ganz andere Gehälter zu verdienen.

Abg. **Erfing**-Baden (Zentr.) appellierte an den Ausschuß, alles zu versuchen, um eine Lösung zu finden, auf die sich alle Parteien einigen könnten.

Unter Ablehnung des kommunistischen Antrages, der die Höchstpension auf 5000 RM festsetzen wollte, nahm der Ausschuß den **sozialdemokratischen Antrag** an, wonach der **12 000 Reichsmark** übersteigende Betrag der Pension **nicht zur Auszahlung** gelangen soll.

Die deutsch-schweizerischen Handelsvertragsverhandlungen. Der Chef der schweizerischen Delegation für die Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland, Direktor **Stucki,** der nach Bern zurückgekehrt ist, um dem Bundesrat einen Zwischenbericht über den bisherigen Verlauf der Berliner Verhandlungen zu geben, wird sich in nächster Zeit wieder nach Berlin begeben und dort mit einem Vertreter der deutschen Regierung Besprechungen pflegen, die zur Vorbereitung der **weiteren Verhandlungen** dienen soll.

Die bisherigen Hilfsmaßnahmen von Reich und Land für die Gemeinden

Von Edwin Fecht

I.

Die Frage der Reichshilfe und Landeshilfe für die Gemeinden hat nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine politische Seite. Man wird mit Recht sagen, daß eine Reichshilfe unter bestimmten Gesichtspunkten, wenigstens sofern es sich um direkte finanzielle Zuwendungen an die Gemeinden handelt, unerwünscht ist, und zwar deswegen unerwünscht, weil dadurch die Selbstverantwortung der Gemeinden bis zu einem gewissen Grade ausgeschaltet und diese sich als Gegenleistung recht erhebliche Eingriffe in ihr Selbstverwaltungsrecht durch die Staatsaufsicht gefallen lassen müssen. Der Idealzustand wäre zweifellos der, daß die Gemeinden ihre gesamten Ausgaben aus eigenen Mitteln decken, aber die Verhältnisse, insbesondere auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge, haben dazu geführt, daß diese Grundsätze nicht mehr durchgeführt werden können. Um überhaupt den Bestand der Gemeinden zu retten, war eine finanzielle Unterstützung der Gemeinden durch das Reich unerläßlich, auch wenn diese nur durch schwere Opfer erkauft werden konnte.

Es dürfte daher von Interesse sein, im Folgenden eine kurze Darstellung der bisherigen Entlastungsmaßnahmen von Reich und Land für die Gemeinden zu geben. Diese Entlastungsmaßnahmen bestehen aus drei Gruppen, nämlich der Zurverfügungstellung neuer Steuern, der direkten Zuwendung von Reichsmitteln und schließlich den verschiedenen Gehaltskürzungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter.

Zur Behebung der finanziellen Notlage der Gemeinden hat als erste Hilfsmaßnahme das Reich den Gemeinden durch Reichsnotverordnung vom 26. Juli 1930 (RGBl. I 311) **die Gemeinde-Bier-, die Gemeinde-Getränke- und die Bürgersteuer** zur Verfügung gestellt. Es soll hier darauf verzichtet werden, das Wesen dieser Steuern näher zu umschreiben, vielmehr soll nur auf die finanziellen Auswirkungen kurz eingegangen werden. Das Aufkommen für diese Steuern für das Land Baden ist zur Zeit nur schwer zu berechnen. Dagegen seien hier schätzungsweise die Zahlen für die badischen Städte und Stadtgemeinden genannt. Diese dürften für das Rechnungsjahr 1931 (ohne Berücksichtigung der jüngsten, an verschiedenen Orten erfolgten Erhöhungen) folgendes Bild ergeben:

bei der Gemeinde-Biersteuer wird das Aufkommen auf 5½ bis 6 Mill. geschätzt,

bei der Gemeinde-Getränkesteuer wird dieses auf 1,2 bis 1,5 Mill. geschätzt,

bei der Bürgersteuer wird es auf 4 bis 4½ Mill. geschätzt,

so daß mit einem Gesamtaufkommen von 10,7 bis 12 Mill. für das Rechnungsjahr 1931 gerechnet werden kann.

Zur weiteren Entlastung der Gemeinden hat das Reich zunächst durch Notverordnung vom 5. Juni 1931 einen Betrag von 60 Mill. zur Verfügung gestellt, der aus dem Wegfall der Lohnsteuererstattungen für das Kalenderjahr 1931 gewonnen wird. Dieser Betrag wurde durch die Reichsnotverordnung vom 6. Oktober 1931 auf **230 Mill.** erhöht, und zwar werden hiervon 150 Mill. nach einem bestimmten Schlüssel verteilt, während die restlichen 80 Mill. **in besonderen Fällen** zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände bestimmt sind. Die Erhöhung um 170 Mill. wird aus Haushaltsmitteln des Reichs genommen.

Die **Bedingungen,** unter denen den Gemeinden aus dem Fonds von 150 Mill. Zuschüsse gewährt werden, sind zum Teil sehr streng aufgestellt. Zum Zwecke der Verteilung dieser Mittel sind die Gemeinden in zwei Gruppen geschieden, nämlich in die städtischen Bezirksfürsorgeverbände, auf die ¾ des Betrages oder zusammen 112,5 Mill. entfallen, und in die ländlichen Bezirksfürsorgeverbände, die zusammen 37,5 Mill. erhalten oder ¼ des Betrages. Anspruch auf Beteiligung haben nur solche Bezirksfürsorgeverbände, seien es städtische oder ländliche, in denen die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen am 31. März 1931 höher war als 50 v. H. des Reichsdurchschnitts der betreffenden Gruppe.

Mit der Beilage: Amtliche Niederschrift über die 1. und 2. öffentliche Sitzung der Verhandlungen des Badischen Landtags

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

An sonstigen Bedingungen sieht die Notverordnung vor:

a) daß die gesetzlich zugelassenen oder vorgeschriebenen Steuern in der erforderlichen Höhe ausgenutzt sind,
b) daß die Ausgabewirtschaft den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entspricht, insbesondere beim Personalaufwand (die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter dürfen nicht offensichtlich günstiger geregelt sein als die Bezüge der gleichzubewertenden Beamten, Angestellten und Arbeiter des Reichs),
c) die Richtsätze in der allgemeinen Fürsorge dürfen das Maß des Erforderlichen und Angemessenen nicht übersteigen,
d) die regelmäßige Prüfung der Haushaltsrechnung durch eine geeignete unabhängige Stelle muß satzungsgemäß sichergestellt sein.

Der Reichsminister der Finanzen kann die auf einen Bezirksfürsorgeverband entfallenden Beträge solange zurückhalten, bis obigen Erfordernissen Genüge geschehen ist.

Voraussetzung für die Beteiligung an dem 150-Millionen-Fonds ist außerdem, daß von den eingangs erwähnten Notsteuern die Gemeinde-Biersteuer mit den doppelten Sätzen, die Gemeinde-Getränkesteuer mit 10 Proz. des Kleinhandelspreises und die Bürgersteuer mit dem dreifachen Landessatz erhoben wird. Daneben wird von der Regierung die Erhebung des zulässigen Zuschlags zur Grunderwerbsteuer, sowie der höchstzulässigen Auflage zum Bürgergenuß und des Zuschlags zur Hundesteuer gefordert.

Zur Auslegung der oben unter d) erwähnten Bestimmung hat der Reichsfinanzminister entschieden, daß die regelmäßige Prüfung der Haushaltsrechnung durch eine geeignete unabhängige Stelle durch die Bestimmung des § 80 der Badischen Gemeindeordnung (Einsetzung eines Prüfungsausschusses durch den Bürgerausschuß) nicht gewährleistet sei. Es wurde den Gemeinden daher anheimgegeben, ihre Rechnungen entweder durch die Staatsaufsichtsbehörde prüfen zu lassen, oder sich an die Revisionsstelle des Badischen Sparkassen- und Giroverbandes anzuschließen. (Schluß folgt.)

Kurze Nachrichten

Ein Zusatzabkommen zum deutsch-französischen Handelsvertrag, das die Abmachungen deutscher und französischer Porzellanindustrieller über die Einfuhr nach Frankreich bestätigt, wurde in Paris unterzeichnet.

Der Parteivorstand der Deutschnationalen hielt in Berlin eine Sitzung ab. Es wurde ein Antrag auf **Erweiterung der Vollmachten** des Parteivorsitzenden **Hugenberg** gestellt. Er soll die Macht haben, Anordnungen zu treffen, die für alle Organe der Partei verbindlich sind.

Wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilte der Vierte Strafsenat des Reichsgerichts den Schriftleiter der in Essen erscheinenden rechtsradikalen Zeitschrift „Der Deutsche Arbeiter", Fritz **Kannapinn** aus Essen-Karnap, zu **einem Jahr sechs Monaten Festungshaft** unter Anrechnung von drei Monaten drei Wochen Untersuchungsgefängnis.

Massenverhaftungen von Kommunisten. In **Freiburg** (Schlesien) fand am Sonntag unter dem Namen einer „Bauarbeiterkonferenz" eine Geheimsitzung der mittelschlesischen Funktionäre des Rotfrontkämpferbundes statt. Die Landeskriminalpolizei in Breslau hatte von dieser Sitzung Kenntnis bekommen und veranlaßte die Aushebung der Sitzung. 43 Funktionäre des Rotfrontbundes wurden **verhaftet** und dem **Gerichtsgefängnis** zugeführt.

Politischer Zusammenstoß. In Eickendorf bei **Schönebeck a. d. Elbe** kam es am Sonntag zu schweren Zusammenstößen zwischen Nationalsozialisten und Reichsbannerleuten. Auf beiden Seiten gab es **Verletzte.** Von den Schwerverletzten wurden zwei Reichsbannerleute ins Schönebecker Krankenhaus eingeliefert. Der **Amtsvorsteher,** der schlichten sollte und, von der Übermacht bedroht, Schreckschüsse abgab, wurde **niedergeschlagen.**

Französisch als erste Fremdsprache in Preußen. Wie der Amtl. Preußische Pressedienst mitteilt, hat der preußische Kultusminister angeordnet, daß von Ostern 1932 an an allen grundständigen höheren Schulen das Französische die erste neuere Fremdsprache ist. Dadurch werden die Verschiedenheiten des Lehrganges der höheren Schulen wesentlich verringert.

Berufung im Prozeß Dr. Heim-Foerster. Wie aus **Grünstadt** (Pfalz) gemeldet wird, hat Schriftleiter Foerster gegen das Urteil im Heim-Prozeß Berufung eingelegt.

Das hessische Ministerium für Arbeit und Wirtschaft ist abgelöst worden. Die Abteilung für Handel, Gewerbe und Sozialfürsorge wird dem Ministerium des Innern, die Abteilung für Landwirtschaft dem Finanzministerium zugeteilt.

Die Vorfälle in Hessen. Nach einer Mitteilung der Reichsleitung der NSDAP. sind die in Hessen beschuldigten Parteigenossen Dr. **Best, v. Davidsohn, Stavigoga** und **Wassung** vorläufig von jeder parteiamtlichen Tätigkeit suspendiert.

Die Thüringer Landwirtschaftskammerwahlen. Das endgültige amtliche Ergebnis der Wahlen zur Thüringer Landwirtschaftskammer liegt jetzt vor. Die Zahl der Gewählten beträgt 111. Davon hat der Landbund 75 Mandate erhalten. Auf die Nationalsozialisten entfielen 36 Sitze. Die durchschnittliche Wahlbeteiligung betrug 66 Proz.

Vorläufig keine englischen Zölle auf Eisen- und Stahleinfuhr. Der Parlamentsausschuß der Konservativen für Handel und Industrie erörterte die Frage des Schutzes der Eisen- und Stahlindustrie. Handelsamtspräsident **Runciman** betonte dabei, daß die Regierung nicht beabsichtige, auf Grund der neuen Notstandsakte zu tätigen Maßnahmen zum Schutze der Eisen- und Stahlindustrie zu schreiten. Der gegenwärtige Umfang der Eisen- und Stahleinfuhr sei nicht unnormal hoch und rechtfertige nicht deren Belastung mit Zöllen.

Die Wahl des spanischen Präsidenten wird am 10. Dezember vorgenommen werden.

Abnahme des Volkseinkommens in Amerika. Die Zahl der Einkommen über 1 Million Dollars ist — wie aus **Washington** gemeldet wird — seit 1929 um 504 auf 149 gesunken. Das Nettovolkseinkommen zeigt im Vergleich zu 1929 für das Jahr 1930 eine Abnahme um 7074 Millionen Dollars.

Zur kommenden Notverordnung

Die westdeutsche Wirtschaft gegen Steuererhöhungen

Die neuen Steuerpläne der Reichsregierung haben in der westdeutschen Wirtschaft zu einer Mitteilung an den Reichskanzler Veranlassung gegeben, in der es heißt:

Die Organisationen der westdeutschen Wirtschaft weisen jede Absicht zurück, die aus der Einschrumpfung der Wirtschaft sich zwangsläufig ergebende Verringerung des Steueraufkommens durch Steuererhöhungen auszugleichen. Wie jeder Kaufmann muß auch die öffentliche Wirtschaft darauf bedacht sein, ihre **Ausgaben** der Verringerung der Einnahmen durch entsprechende **Einsparungen** anzupassen. Steuererhöhungen gleich welcher Art sind für die überlastete Wirtschaft nicht mehr tragbar. Gegen jegliche Heraufsetzung der **Umsatzsteuer** spricht außerdem noch die Tatsache, daß dadurch die von der Reichsregierung angestrebte Senkung des Preisniveaus in höchstem Maße gefährdet wird. Der finanzielle Vorteil, der sich aus einer Aufhebung des Zwischenhandelsprivilegs ergeben kann, wird weitaus überwogen durch den Nachteil, der sich aus einer solchen Maßnahme für den schwer um seine Existenz ringenden Groß- und Einzelhandel ergeben muß. Verlangt werden muß jedoch die Einführung einer **Einfuhrausgleichs-Umsatzsteuer,** etwa nach französischem Vorbild, unter Schonung des deutschen Einfuhrhandels. Weiterhin wird abgelehnt die beabsichtigte Neuregelung der **Kapitalertragssteuer,** die die dringend notwendige Kapitalbildung unmöglich machen muß, wenn sie, wie es beabsichtigt sein soll, nicht auf die Einkommensteuer angerechnet werden kann.

Hilfe für die deutsche Landwirtschaft

Zu Nachrichten, die von über die Osthilfeaktion hinausgehenden Maßnahmen des Reichsernährungsministeriums für die Landwirtschaft wissen wollen, wird in Berlin erklärt, daß das Reichsernährungsministerium danach strebe, im **ganzen Reichsgebiet** eine Sicherung der nächsten Ernte und eine ordnungsmäßige Frühjahrsbestellung zu gewährleisten. Es besteht die Vermutung, daß die hierfür gedachten Maßnahmen in der großen **Notverordnung** der Reichsregierung enthalten sein werden.

Diese Maßnahmen dürften vor allem darauf abzielen, ein **Stillhalten der Gläubiger** der Landwirtschaft zu ermöglichen. Bei den über diese Aktion zur Sicherung der nächsten Ernte hinaus für die notleidende Landwirtschaft erforderlichen Maßnahmen wolle man zunächst abwarten, welche Erfahrungen mit der bestehenden Osthilfeverordnung in der Praxis gemacht werden. Daher würden vorläufig keine weiteren durchgreifenden Einzelbestimmungen für die übrige deutsche Landwirtschaft zu erwarten sein.

Der Termin der Abrüstungskonferenz

Für und gegen einen Aufschub

WTB. **London,** 2. Dez. (Tel.) In einem Leitartikel werfen die „Times" die Frage auf, ob es zweckmäßig sei, den **2. Februar** als Datum des Zusammentritts der **Abrüstungskonferenz** bestehen zu lassen.

Das Blatt führt Gründe für und gegen einen Aufschub an. Zu ersteren rechnet es besonders die wirtschaftliche Not, die den Ländern, wie Deutschland, erschweren müsse, ihren Standpunkt mit Nachdruck zu vertreten. Als Gründe gegen einen Aufschub erwähnt das Blatt, daß die Konferenz sowieso längst überfällig ist, daß sie Monate dauern wird, und daß wahrscheinlich vor Erörterung der Abrüstung selbst Probleme besprochen werden müßten, die von verschiedenen Regierungen damit in Verbindung gebracht worden sind, wie Schuldenverminderung, Sicherheit und Aufrechterhaltung des Status quo.

Die „Times" kommt zu dem Schluß, daß bei der Entscheidung über die Frage eines Aufschubes am meisten Gewicht die Argumente solcher Länder haben müßte, die, wie **Deutschland,** am meisten von einem Erfolg der Abrüstungskonferenz zu gewinnen hätten.

Neuregelung der Arbeitszeit in der Sowjetunion

Ein Dekret des Rats der Volkskommissare erlaubt, vom 1. Dezember an von der ununterbrochenen 5-tägigen Arbeitswoche zeitweilig zur **unterbrochenen Sechs-Tage-Woche** überzugehen. Es müssen jedoch solche Betriebe bei der ununterbrochenen Arbeitswoche bleiben, die für die Bedienung ununterbrochen arbeitender Betriebe errichtet sind und auch der Befriedigung kultureller oder sozialer Bedürfnisse der Bevölkerung dienen: Genossenschaftsläden, Speisehäuser, städtisches Transportwesen usw. In Betrieben, die zur sechstägigen unterbrochenen Woche übergehen, wird als gemeinsamer Ruhetag der 6., 12., 18., 24. und 30. jeden Monats festgesetzt. Gleichzeitig wird der Arbeitstag in diesen Betrieben von 6½ Stunden auf 6 Stunden verkürzt.

Die englisch-französischen Handelsvertragsverhandlungen sollen am Montag in London beginnen.

Die Zahl der Arbeitslosen in Großbritannien betrug am 23. November 2 615 115, d. h. 33 314 weniger als Ende der vorhergehenden Woche.

In der Schlußsitzung der Rundtisch-Konferenz in **London** bekannte sich **Macdonald** zu dem Gedanken einer **allindischen Föderation.** Er erklärte, daß die Regierung die Verleihung voller Verantwortlichkeit an die Provinzen gegenwärtig nicht für vertretbar halte, und daß sie, falls man nicht zu einer Lösung des Problems der Gemeinden gelange, sich gezwungen sehen würde, einen vorläufigen Plan durchzuführen.

Die Putschistenverhaftungen in Ungarn. Im Zusammenhang mit dem vereitelten Putschversuch wurde in **Budapest** der Direktor einer Filmgesellschaft namens Ladislaus Temesvary in Gewahrsam genommen. Temesvary war ein Gründer und Führer der sog. ungarischen Hitlerpartei.

Todesurteil in Polen. Vom Militärgericht Posen wurde der Schütze Bruno **Klamke** aus Lissa wegen Spionage zum Tode verurteilt.

Hanns Fechner †. In **Schreiberhau** ist der berühmte Maler Prof. Hanns Fechner an den Folgen einer Lungenentzündung gestorben. Fechner konnte noch im vorigen Jahr seinen 70. Geburtstag feiern. Er wurde am 7. Juni 1860 in Berlin geboren. Fechner war ein Schüler von Defregger und ein Freund Wilhelm Raabes, von dem er das erste Porträt gemalt hat.

80. Geburtstag von Eugenie Schumann. Am 1. Dezember feierte die jüngste Tochter des Komponisten Robert Schumann, Fräulein Eugenie Schumann, in **Interlaken** bei guter Gesundheit ihren 80. Geburtstag. Nach den bereits vor vier Jahren erschienenen „Erinnerungen" legt sie nun einen umfangreichen neuen Band vor, der betitelt ist „Das Lebensbild meines Vaters Robert Schumann". Mit diesem Werke setzt sie ihrem Vater, den sie schon im dritten Lebensjahre verloren hat, ein Denkmal.

Aus dem Favag-Prozeß

„Sondervergütungen grundsätzlich nicht vertretbar"

Im Favag-Prozeß erstatteten am Montag die Sachverständigen, Universitätsprofessor **Kalveram** (Frankfurt) und Professor **Walb** (Köln), **Gutachten** über die zur Verhandlung stehenden Fälle **von Sondervergütungen.**

Professor **Kalveram** geht davon aus, daß er seine Ansichten über Sondervergütungen nicht in der vielfach laxen Geschäftsmoral der Nachinflationszeit mit ihrer Neigung zur Vermischung von Eigen- und Gesellschaftsinteressen orientiere, sondern die Maßstäbe **gesunden kaufmännischen Empfindens** zugrunde lege. Der Vorstand einer AG. werde für seine Tätigkeit in der Regel durch festes Gehalt und eine Gewinnbeteiligung auf Grund eines ausgewiesenen Jahresgewinnes entschädigt. Der normale und legale Weg, besondere Leistungen und hervorragende Geschicklichkeiten des Vorstandes anzuerkennen, bestehe in einer Aufbesserung der Gehalts- und Tantiemenbezüge und nicht in Sondervergütungen. Ein Direktor könne **nicht gleichzeitig Vermittler** mit Provisionsansprüchen aus dem Umsatz sein. Einzelne Geschäfte dürften unter keinen Umständen als Gewinnverteilungsquellen herausgegriffen werden. Die Sondervergütungen seien **grundsätzlich nicht vertretbar.** Sie seien auch in den wichtigsten Zweigen der deutschen Wirtschaft völlig unbekannt und würden abgelehnt. Höchst verwerflich seien diese Sondervergütungen bei der Favag, weil ihr **Verbuchungs- und Zahlungsmodus gegen die Grundsätze** ordnungsmäßiger kaufmännischer Geschäftsführung (Verschleierungsabsichten) in schärfster Weise verstoße. Manche Transaktionen scheinen nur mit Rücksicht auf die Möglichkeit zur Schaffung von Einnahmequellen **zur persönlichen Bereicherung** eingeleitet zu sein. Die Angeklagten hätten einen starken Verdacht auf sich geladen. Eine **Volkswirtschaft,** in der solche **Geschäftsmethoden verkehrsüblich würden, werde systematisch unterhöhlt.**

Professor **Walb** (Köln) betont, von einer Üblichkeit der Sondervergütungen im landläufigen Sinne könne **nicht die Rede** sein. Auf die Favag angewandt, könne man sagen, daß ihr System entweder als diabolisch oder als pathologisch zu charakterisieren sei. Auch er verurteilt sehr scharf die **unlauteren Machenschaften und Verheimlichungsmethoden** bei der Favag.

Ein Beweisantrag im Sklarek-Prozeß

WTB. **Berlin,** 2. Dez. (Tel.) Vor Eintritt in die heutige Verhandlung des Sklarek-Prozesses verlas der Verteidiger des Angeklagten **Lehmann** einen längeren **Beweisantrag,** in welchem es u. a. heißt: **Karstadt** kaufte im Dezember 1927 die Häuser Berlin, Müllerstraße 24 und 24a, um sie abreißen und auf den Grundstücken ein **Warenhaus** errichten zu lassen. Die Häuser waren keineswegs baufällig oder unbewohnbar. Zum Abbruch bedurfte es der Bestätigung durch Baupolizei und Wohnungsamt. Karstadt spendete nun dem Bezirksamt Wedding 150 000 *RM* und stellte außerdem eine Hypothek von 250 000 *RM* zu einem billigen Zinsfuß für eine städtische Baugesellschaft zur Verfügung. Das Wohnungsamt Wedding forderte darauf, ohne die Baufälligkeit der Häuser festgestellt zu haben, und ohne die Zustimmung der Baupolizei zu besitzen, die Mieter zur Räumung auf. Zwei Mieter riefen die Hilfe der Gerichte an, bekamen Recht und wohnen noch heute in den vom Wohnungsamt demolierten Häusern. Der Bürovorsteher des Wohnungsamtes Wedding und der Oberbaurat **Liersch** von der Baupolizei, erkannten das Ungesetzliche des Verfahrens und verweigerten ihre Zustimmung. Der Bürovorsteher ging in Pension, der Oberbaurat wurde versetzt. Auf schriftliche und persönliche Vorstellungen der Mieter hin haben Bürgermeister a. D. **Böß** und Bürgermeister **Scholtz** von den Vorgängen **Kenntnis erhalten,** sind aber nicht eingeschritten.

Kleine Chronik

Der Tod des Geschäftsinhabers der Darmstädter und Nationalbank, des Geheimrats Dr. Karl **Beheim-Schwarzbach,** der am 23. November angeblich infolge eines Herzschlages verstorben war, ist, wie erst jetzt bekannt wird, auf **Selbstmord** zurückzuführen. Er war am 23. November von einer Geschäftsreise nach Berlin zurückgekehrt und **erschoß** sich in seinem Arbeitszimmer.

Im **Lübecker Tuberkuloseprozeß** teilte der Vorsitzende mit, daß vielleicht in der nächsten Woche mit den Sachverständigengutachten begonnen werden könne.

In **Quellendorfe** (Kreis Dessau) wurde heute früh der 74 Jahre alte Rentier **Aleikhe,** seine Frau und eine alte **Tante** in der Wohnung durch **Gas vergiftet** aufgefunden. Der Gashahn des Kochers in der Küche stand offen. Man glaubt, daß ein Unglücksfall vorliegt.

Gemeinderundschau

Die Finanzlage der Gemeinden

Die Bürgersteuer soll in **Achern** auf Anordnung des Bürgermeisters mit einem 150prozentigen Zuschlag zum Landessatz erhoben werden, um den Fehlbetrag von 15 000 *RM* zu decken. Der Gemeinderat erhebt Einspruch bei der Staatsaufsichtsbehörde und wünscht, daß die fehlenden Mittel aus dem Leichenhallenfonds genommen werden.

Der Stadtrat **Villingen** lehnte die neue Villinger Besoldungsordnung ab, worauf sie auf Grund der Notverordnung durch den Bürgermeister in Kraft gesetzt wurde. Auf einen Einspruch beim Landeskommissär wurde verzichtet, da dieser die Besoldungsordnung ohnedies nachzuprüfen hat. An dem Reichsprogramm für Siedlungen wird sich die Stadt grundsätzlich beteiligen und, falls sie das nötige Geld erhält, eine Anzahl Siedlungen auf günstigem Gelände in der Nähe des jetzigen Kinderwaldheims errichten.

Wie der Bürgermeister von **Neustadt i. Schw.** in einer Waldbesitzerversammlung bekanntgegeben hat, muß die Stadtgemeinde Neustadt heute an Waldsteuern insgesamt 24 000 RM. bezahlen, während die Steuerlast vor dem Kriege nur 5000 RM. betrug. Eine solche Besteuerung hält der Bürgermeister angesichts eines Wirtschaftsindex von 150 Prozent, wie er heute besteht, für übermäßig.

Der Gemeinderat **Pfullendorf** lehnte die Vorlage über die laut Notverordnung vorzunehmende Neuregelung der Gemeindebeamtengehälter ab. Die Vorlage wird demnach durch den Bürgermeister an das Bezirksamt weitergeleitet. Die Prüfung der bisherigen Eingruppierung hat gezeigt, daß in Pfullendorf die Besoldungssätze fast durchweg den neuen Richtlinien des badischen Staatsministeriums entsprachen.

Elzach—Schuttertal—Lahr. Nunmehr wird der Bau der Reststrecke Gaisberger Straße—Schuttertal in Angriff genommen. Im April oder Anfang Mai 1932 soll die Postautolinie eröffnet werden, dadurch wird ein langersehnter Wunsch der Oberelztäler, sowie auch der Lahrer Bevölkerung in Erfüllung gehen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Badischer Teil

Die Einweihung der Freiburger Kliniken

Der Abschluß der Feierlichkeiten

DS. **Freiburg**, 1. Dez.

Auf dem **gemeinsamen Mittagessen** im „Zähringer Hof", zu dem sich ein großer Teil der Festgäste eingefunden hatte, ergriff

Staatspräsident Dr. Schmitt

das Wort, um einen Trinkspruch auf das Wohlergehen der Hochschule auszubringen. Er überbrachte die Grüße der **badischen Regierung** und bewillkommnete seinerseits die drei ehemaligen Staatspräsidenten, die sich im Laufe ihrer Tätigkeit um die Ausführung des nunmehr fertiggestellten Werkes verdient gemacht haben: Dr. **Hellpach**, Dr. **Köhler** und Dr. **Remmele**. Er sprach dann von dem Segen, der von den neuen Kliniken ausgehen werde. Man müsse aber auch dankbar an die Leistungen der alten Kliniken denken, die diese Jahrzehnte hindurch ausgeführt haben.

Dann gab der Staatspräsident der Hoffnung Ausdruck, daß **auch die weiteren Bauten**, die der Vollendung noch harren, bald einmal fertiggestellt werden müssen, trotz der großen Sorgen, die schon die Durchführung der bisherigen Bauten mit sich gebracht haben. Der Neubau sei ein Erfolg der **Einigkeit zwischen Staat und Stadt**. Jeder von sich allein hätte das Werk nicht schaffen können. Nur die gemeinsame, zusammengeschlossene Kraft hätte das Werk zustandegebracht. In diesem Sinne seien die Kliniken ein sichtbares Zeichen der Einigkeit zwischen Staat und Stadt, der **Einigkeit des ganzen badischen Volkes**. Er, der Redner, könne nur wünschen, daß diese Gemeinsamkeit zukünftig im **deutschen Volke** recht kräftig werde im Hinblick auf die schwierigen Verhandlungen, denen die Reichsregierung in diesen Tagen entgegengehe. Die neuen Kliniken seien auch ein Werk der **sozialen Politik**, das allen denen Hilfe bringe, bei denen die Mittel nicht ausreichten, allein für ihre Gesundheit zu sorgen.

Weiter sei aber der Bau auch ein Zeichen dafür, daß in Oberbaden sich die **Schaffensfreudigkeit** kräftig rege. Staatspräsident Dr. Schmitt erinnerte in diesem Zusammenhang auch an die **Kaliwerke in Buggingen**. Er gab der Zuversicht Ausdruck, daß die Zeit nicht allzu fern sei, in der die **Elektrifizierung der Rheintalbahn** durchgeführt sei. Unbeugsam sei aber auch gerade in der Südwestecke des Reiches der Wille zur **Sicherung der deutschen Kultur**, einer Kultur, die nicht nur von der Wirtschaft abhänge, sondern mit ihrem Wohlergehen unauslöslich verbunden sei. Die Kultur müsse auf ihrer Höhe gehalten werden. An dem geistigen Hochstand der Universitäten könne man die Kulturhöhe eines Volkes ermessen. Gerade die **Universitäten in der Südwestecke des Reiches** haben auf diesem Gebiete ihre **besondere Aufgabe** zu erfüllen. Hier erwachse der Tätigkeit der Freiburger Studenten eine hohe Aufgabe im Dienste des deutschen Vaterlandes. „Der Freiburger Universität und ihren Kliniken alles Gute für ihre Zukunft!"

Sodann sprach der Prodekan der medizinischen Fakultät, Prof. Dr. **von Möllendorff**. Er wies auf die Gefahr hin, die der Hochschule gegenwärtig in verstärktem Maße drohe durch die **Überfüllung der Universitäten** und ihre vermehrte Unterrichtstätigkeit, die die Forschertätigkeit einenge. Die Studentenschaft müsse sich ein Beispiel an der Verantwortung nehmen, die Staat und Stadt an dem Werke des Klinikenneubaues gezeigt haben. Der Redner brachte sodann einen Trinkspruch auf das badische Volk und die Stadt Freiburg aus.

Der Nestor der aktiven deutschen Internisten, Geheimrat **von Müller**, München, zeichnete ein Idealbild zwischen den Kliniken und der Ärzteschaft im Lande Baden. Die Kliniken müßten im Mittelpunkt stehen und ihre Erfolge müßten hinübergetragen werden auf die Ärzte des ganzen Landes.

Den Dank der neuen Ehrensenatoren überbrachte Ministerialrat **Hirsch**, während es sich der Ehrenbürger der Stadt Freiburg, Exzellenz **Bäumler**, nicht nehmen ließ, Dank zu sagen, daß die Stadt durch die Benennung von Straßen im neuen Klinikviertel bekannte deutsche Ärzte geehrt hat.

Am Abend fand im Stadttheater eine **Festaufführung** des „Rosenkavalier" statt.

Der Bürgerausschuß **Konstanz** genehmigte mit überraschend großer Mehrheit die neue Besoldungsordnung und den neuen Stellenplan.

Zur Maxauer Brückenfrage

erfährt die „Badische Presse" aus **Berlin**:

Das **Reichsbahnbauprogramm** hat in Baden begreiflicherweise eine starke Verstimmung ausgelöst, weil in ihm der Bau der **Brücke von Maxau** nicht enthalten ist. Nach den ursprünglichen Vereinbarungen sollte der Bau im Frühjahr 1932 in Angriff genommen werden. So weit wir wissen, hat die **Reichsregierung** in ihrem Etat für das Jahr 1932 die Summe von einer Million Reichsmark als Zuschuß zum Brückenbau tatsächlich eingesetzt. Sie hat also ihrerseits die Voraussetzung erfüllt, die an das Abkommen über den Brückenbau zwischen dem Reich, den Ländern und der Reichsbahn geknüpft worden sind.

Das gleiche gilt für die **Reichsbahn-Gesellschaft**, die ebenfalls eine Million Reichsmark ausgeworfen hat. Auch das Land **Baden** ist seinen Verpflichtungen mit 500 000 *RM* nachgekommen. Es steht aber noch **Bayern** aus, das ebenfalls eine halbe Million zuschießen soll. Die Reichsbahn konnte unter diesen Umständen ihr Arbeitsbeschaffungsprogramm mit dem Bau der Brücke von Maxau vorläufig nicht ergänzen. Sollte allerdings die Zustimmung der bayerischen Regierung zur Ausschüttung von 500 000 *RM* einlaufen, dann steht dem Brückenbau nichts mehr im Wege. Bisher hat sich aber die bayerische Regierung noch nicht darüber geäußert, wie sie über die finanzielle Seite des Bauprojektes denkt, so weit die Verpflichtung der bayerischen Regierung eine Rolle spielt.

Verspätete Lohnsteuerzahlungen durch Behördenkassen

Der Präsident des Landesfinanzamtes Karlsruhe macht alle öffentlichen Kassen erneut in einem Runderlaß darauf aufmerksam, daß auch sie gemäß Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 2. März 1925 die Lohnsteuer zu den Fälligkeitsterminen pünktlich abführen müssen, und daß in jedem Fall von Verspätung die verwirkten Verzugszuschläge angesetzt und erhoben werden müssen. Etwaige Nachlaßgesuche werden grundsätzlich abgelehnt. Bei Überweisungen auf ein Konto des Finanzamtes gilt der Tag der Gutschrift als der Tag der Zahlung.

Aus der Landeshauptstadt

Offenhaltung der Ladengeschäfte. Der Badische Einzelhandel weist darauf hin, daß die Ladengeschäfte an den drei Sonntagen vor Weihnachten offengehalten werden dürfen, erstmals also am kommenden Sonntag, den 6. Dezember, und zwar in der Zeit von 11 bis 18 Uhr.

Das Ergebnis der Karlsruher Puppenausstellung. Die zugunsten des Obdachlosenheimes in Mühlburg vom Kath. Fürsorgeverein veranstaltete Puppenausstellung ergab einen Reingewinn von 5302 *RM*. 15 000 zahlende Besucher wurden während der Ausstellung gezählt.

Vase Prihoda wird am kommenden **Sonntag**, den 6. Dez., abends 8 Uhr im Eintrachtsaale wieder zu hören sein. Es ist erfreulich, daß es der Konzertdirektion Kurt **Neufeldt** gelungen ist, den weltberühmten Geiger nochmals für ein Konzert zu gewinnen. Bei Prihoda weiß man nicht, was mehr zu bewundern ist, sein außergewöhnliches Virtuosentum oder die ideale Gestaltung und das Ausschöpfen des Gehalts der vorgetragenen Werke. Alle Teufelskünste der Violintechnik, pizzicato mit der linken Hand, Springbogen, Flageoletts, perlende Triller sind ihm mit einer Sicherheit und Reinheit eigen, die nicht so leicht übertroffen werden können. Am Flügel wird ihn wieder der ausgezeichnete Pianist Otto A. **Graef** begleiten. Der Vorverkauf, Waldstraße 81 und in der Buchhandlung **Bielefeld**, am Marktplatz, wurde eröffnet.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Mittwochmorgen: Das kontinentale Hochdruckgebiet beherrscht noch immer die Wetterlage. Die kräftige Luftzufuhr aus Osten hat indes nachgelassen, da ein zweiter Hochdruckkern westlich von uns entstanden ist. Bei meist windstillem Wetter hat sich infolgedessen über den Niederungen eine Hochnebeldecke entwickelt, über die nur der Hochschwarzwald hinausragt. Die Temperaturen lagen heute früh unterhalb der Nebeldecke zwischen minus 1 und minus 6 Grad, darüber hatte der Feldberg 1 Grad Wärme. **Voraussage:** Fortdauer des bestehenden Witterungscharakters.

Waagen aller Art liefert:
Friedrich Lang, Waagenfabrik, Stuttgart-Cannstatt 3
L.222

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

(Amtlich)

	2. Dezember Geld	2. Dezember Brief	1. Dezember Geld	1. Dezember Brief
Amsterdam 100 G.	169.43	169.77	169.13	169.47
Kopenhagen 100 Kr.	76.42	76.58	77.42	77.58
Italien . . 100 L.	21.68	21.72	21.68	21.72
London . 1 Pfd.	13.70	13.74	13.88	13.92
New-York . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.47	16.51	16.47	16.51
Schweiz . . 100 Fr.	81.77	81.93	81.77	81.93
Wien 100 Schilling	58.94	59.06	58.94	59.09
Prag . . . . 100 Kr.	12.47	12.49	12.47	12.49

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 30. November 1931 hat sich in der Ultimowoche der Umlauf an Reichsbanknoten um 363,4 Mill. Reichsmark auf 4640,6 Mill. Reichsmark, derjenige an Rentenbankscheinen um 11,5 Mill. Reichsmark auf 420,1 Mill. Reichsmark erhöht. Die Bestände an Gold und deckungsfähigen Devisen haben sich um 0,9 Mill. Reichsmark auf 1175,2 Mill. Reichsmark vermindert. Im einzelnen haben die Goldbestände um 3,6 Mill. Reichsmark auf 1004,9 Mill. Reichsmark abgenommen, die Bestände an deckungsfähigen Devisen um 2,7 Mill. Reichsmark auf 170,3 Mill. Reichsmark zugenommen. Die **Deckung der Noten** durch Gold und deckungsfähige Devisen beträgt **25,3 Proz.** gegen 27,5 Proz. in der Vorwoche.

Schalterschließung der Frankfurter Bank für Handel und Grundbesitz. Die seit 1918 bestehende Bank für Handel und Grundbesitz in Frankfurt a. M., eine Gründung des Frankfurter Grund- und Hausbesitzervereins, hat am Dienstag ihre Schalter geschlossen. Die Bank strebt einen gerichtlichen Vergleich an. In den Verwaltungskreisen der Bank hofft man, die Einleger bei einer ruhigen Abwicklung voll befriedigen zu können.

Senkung des Maispreises. Der Verwaltungsrat der Reichsmaisstelle hat die Maispreise neu festgesetzt, nachdem kürzlich für die verbilligte Gersteeinfuhr eine Neuregelung erfolgt ist. Der Preis für Donaumais wurde mit 155 *RM*, der Preis für sonstigen Mais mit 160 *RM* festgesetzt, gegen 190 bzw. 195 *RM* je Tonne bisher. Der Maispreis erreicht damit ein Niveau, das ungefähr den Futtermittelpreisen entsprechen dürfte, die sich aus der Kombination von Kartoffelflocken und verbilligter Auslandsgerste mit 40 *RM* Zoll ergeben.

Das englische Pfund hat am Dienstag einen neuen Rückgang erfahren. In London notierte der Dollar, der am Montag mit 3,41¾ gemeldet wurde, 3,27 bis 3,29, was einem Markkurs von 13,80 für ein englisches Pfund entsprechen würde.

Staatsanzeiger

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurruhesetzungen usw.

der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Finanzministeriums:

— Wasser- und Straßenbaudirektion —

Ernannt:

Zum Hausmeister der Wachtmeister Alois **Fehrenbach** bei der Wasser- und Straßenbaudirektion.

In den Ruhestand tritt kraft Gesetzes nach Erreichung der Altersgrenze:

Bauoberinspektor Ferdinand **Hügel** in **Freiburg**.

Gestorben:

Schiffsführer a. D. Georg **Metz** in Mannheim, am 14. November d. J.,

Straßenwärter a. D. Heinrich **Würz** in Schluchtern, am 20. November d. J.,

Vermessungsinspektor a. D. Ludwig **Wacker** in Odenheim, am 23. November d. J.,

Straßenoberbaumeister Anton **Feigenbutz** in Tiefenbach, am 28. November d. J.

Sie brauchen ein neues Adressbuch

Bestellen Sie es sofort beim Adreßbuch-Verlag G. Braun, Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14. Fernspr. 952, 953

Die Stelle des

Bürgermeisters der Stadt Waldshut

ist alsbald zu besetzen. Vorgesehen ist Besoldung nach Gruppe 2 b Bad. Besoldungsordnung.

Bewerber, nicht unter 35 Jahre alt, mit praktischer Erfahrung, werden ersucht, ihre Bewerbungen unter Beifügung des Lebenslaufes, der die Befähigung nachweisenden Zeugnisse und unter Angabe des Gehaltsanspruchs bis **20. Dezember 1931** an den Gemeinderat der Stadt Waldshut einzureichen. L.598

Persönliche Vorstellungen sind nicht erwünscht.

Der Gemeinderat Waldshut.

Wir werben für Sie!

Karlsruhe. B.428

Güterrechtsregistereinträge.

1. Zu Band II, Seite 186: **Kübler** Georg, Wirt, Welschneureut und Elsa Luise geb. Joos. Vertrag vom 20. November 1931: Gütertrennung. 25. VI. 31.

2. Seite 187: **Jakob** Kurt, Vorzeichner, Karlsruhe und Lilly geb. Mayer. Vertrag vom 19. November 1931: Gütertrennung.

3. Seite 188: **Schiefer** Arno, Kaufmann, Karlsruhe und Frieda geb. Landes. Vertrag vom 10. Novemb. 1931. Gütertrennung. 27. XI. 31.

Amtsgericht Karlsruhe.

Durlach. R.724

Vereinsregister. Eingetragen am 27. November 1931: **Turnverein Palmbach** in Palmbach.

Amtsgericht.

Badisches Landestheater

Donnerstag, 3. Dez. 1931
*D 12 (Donnerstagmiete)
Th.-Gem. II. S.-Gr.

Der Graue

Schauspiel v. Friedr. Forster

Regie: Baumbach

Mitwirkende:

Ehrhardt, Ermarth, Seiling, Dahlen, Ernst, Gemmecke, Höcker, Kloeble, Kuhne, Luther, Mehner, P. Müller, Grimm, Kuhr, Seibert, H. Müller

Anfang 20 Ende geg. 22½
Preise B (0,70—4,20 *RM*)

Fr. 4. 12. Prinz Friedrich von Homburg. Sa. 5. 12. Hänsel u. Gretel. Hierauf: Die Puppenfee. So. 6. 12. Morgenfeier „Johann Strauß". Abends: Neu einstudiert: Der Wildschütz. Im Konzerthaus: Zum erstenmal: Olly-Polly.

Rheinische Hypothekenbank, Mannheim.

Die am 2. Januar 1932 fällig werdenden Zinsscheine aus unseren Gold-Pfandbriefen und Gold-Schuldverschreibungen werden mit den aufgedruckten Goldmarkbeträgen in Reichsmark (1 Goldmark = 1 Reichsmark) am Fälligkeitstage eingelöst.

Mannheim, 1. Dezember 1931. L.597

WINTER 1931 1932

wir wollen helfen!

Des Nächsten Not verpflichtet, gib zur Winternothilfe!

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 48 — Beilage zur Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger) Nr. 281 — 2. Dezember 1931

Vom Zisterzienserkloster in Schönau bei Heidelberg

Von W. Sigmund, Heidelberg.

Die Tuchmacher aus Lüttich und Namur

Wen reizt nicht eine Fahrt durch das schöne Neckartal mit den burgengeschmückten Höhen? Mit den silbernen Wogen des Flusses eilt die Bahn am Ufer entlang und zaubert in mannigfachen Kurven besonders bei Neckarsteinach die herrlichsten Bilder hervor. Dort grüßt auch von Norden her aus der Ferne ein grünes Wiesental: das Tal von Schönau? Sehr eilig hat's der Bach, die Steinach, aus dem Odenwald kommend, um am oberen Städtchen eine Mühle zu treiben und seine schäumenden Wasser dem Neckar zuzusenden.

Ist es ein Wunder, wenn angesichts dieses lieblichen Idylls in dem beiderseits von bewaldeten Höhen begrenzten Wiesental die Bewohner das schöne Lied Eichendorffs „In einem kühlen Grunde, da geht ein Mühlenrad" für sich in Anspruch nehmen? Mag's am Unterlauf der Steinach sein oder am Mittellauf in Schönau — allen gönnen wir die reizende Lage ihrer Heimat, die ja auch schon frühe die Mönche lockte, in der Einsamkeit der schönen Au, woher die Siedllung den Namen **„Schönau"** trägt, ihr Kloster zu bauen und Gott zu dienen. Im Jahre 1142 legte hier Bischof Buggo II. von Worms den Grundstein zu dem Zisterzienserkloster. Wie oftmals, so scheinen auch hier zunächst provisorische Holzbauten entstanden zu sein, in denen die Mönche Unterkunft fanden und ihren gottesdienstlichen Verrichtungen nachgehen konnten. Erst durch weitere Schenkungen wurden die Mönche in den Stand gesetzt, die Steinbauten auszuführen, deren Entstehung in dem zweiten der zehn Bilder anschaulich gemacht wird, die sich im Germanischen Museum in Nürnberg befinden. In dieser Federzeichnung sehen wir die Klosterbrüder eifrig beim Bau an der Vorderfront der 84 Meter langen und 23 Meter breiten Klosterkirche, eingeweiht im Jahre 1215. Von dieser Kirche ist nichts mehr vorhanden als ein Dreisitz von dem kunstvoll geschnitzten eichenen Chorgestühl; er hat seinen Platz gefunden in dem heute zum evangelischen Gotteshaus umgeschaffenen wohlerhaltenen Refektorium.

Der **Reichtum des Klosters** zeigte sich in der zunehmenden Gunst der Großen. Hier fand der erste Pfalzgraf bei Rhein, Konrad von Hohenstaufen, der Bruder Barbarossas, und seine Gefahlin nebst einer Reihe von Herrschern und deren Frauen ihre letzte Ruhestätte. Über 400 Jahre erfreute sich die klösterliche Siedlung reicher Gelehrsamkeit, aber auch reichen Wohlwollens befreundeter Fürsten. Da wird mit Beginn der Religionsstreitigkeiten auch das Schönauer Kloster von dem Machtspruch des Kurfürsten Friedrichs III. von der Pfalz getroffen: Der streng kalvinistische Friedrich der Fromme läßt die Klosterpforten schließen. Das Kloster hat aufgehört, zu bestehen. Zu gleicher Zeit kehren in den Niederlanden und den benachbarten Gebieten Tausende dem Heimatland den Rükken, auch um des Glaubens willen, um der Schreckensherrschaft eines Alba zu entgehen. Der Chronist setzt die Maßnahmen Friedrichs III. und Herzog Albas in Vergleich und sagt: Während hier ein Fürst Klöster aufhob, weil sie seinen Religionsbegriffen nicht mehr gemäß waren, läßt Herzog Alba in den Niederlanden Scharen getreuer und fleißiger Bürger auf das Blutgerüst führen, weil sie Gott auf eine andere Art verehren zu müssen glauben, als er gelehrt war.

Die wallonischen Tuchmacher ziehen in Schönau ein

Den ausgewanderten Wallonen bietet neben anderen deutschen Fürsten auch der Pfälzer Kurfürst Siedlungsplätze in seinem Lande an. **Frankental** wird durch die niederländischen Flüchtlinge eine große und „opulente" Stadt. Was dort nicht mehr unterkommen kann, läßt sich zu Schönau nieder. Es sind zuerst 30 Familien, später kommen noch mehr, die um das Jahr 1563 sich in Schönau seßhaft machten. Das Kloster ist herrenlos, niemand kümmert sich um die Erhaltung der baulichen Schönheit seines Inneren. Wie es der einzelne benötigt für die Betätigung seines Gewerbes, so richtet er sich ein, Kreuzgewölbe fallen, Deckgesimse verschwinden, Pfeiler werden abgebrochen, Konsolen sind hindernd im Wege, ob Sakristei, Kapitelsaal, Kalefaktorium oder Kreuzgang, überall richtet man sich häuslich ein, baut, schlägt nieder, ändert ab. Anderen dienen die schön behauenen Steine als willkommene Stücke zu einem beabsichtigten Neubau, selbst die Grabdenkmäler finden dazu Verwendung. Zeiller sagt 1645 in der Merianschen Topographie: „ist jetzo alles sampt den Grabschriften verwüst, verderbt, zerstört." Im Kapitelsaal, dem alten pfälzischen Begräbnisraum, suchte 1603 ein Heidelberger Professor das Grabmal Pfalzgraf Adolfs auf: „es war zum teil zerbrochen, stund eine Krippe darauf, darauß ein Pferd aß und seinen stall da hat."

Der Umstand, daß der Klostergrund mit einem Male von einer ganzen fremdländischen Gemeinde okkupiert worden ist, die ohne jede persönliche Tradition und Pietät das Material der unbenutzten alten Klosterbauten für ihre eigenen Baubedürfnisse als gute Beute betrachtete, ist somit offenbar als Anfang der Zerstörung des Klosters zu betrachten. Diese ist dann mit dem weiteren Anwachsen der Gemeinde und des Orts in einer Weise erfolgt, wie kaum bei einer zweiten Anlage dieser Art und Bedeutung, sagt Öchelhäuser. Pfarrer Roth vertritt die andere Auffassung, wonach Schönau als Stützpunkt des rechten Flügels der Tyllischen Armee im 30jährigen Krieg zerstört worden sei. Beide Ansichten dürften wohl zusammen zu Recht bestehen.

Als nach Friedensschluß 1648 Karl Ludwig die pfälzischen Flüchtlinge wieder zurückruft, leisten manche der Versprengten der Einladung Folge; wie in alle entvölkerte pfälzischen Orte kommen auch nach Schönau Schweizer, Holländer u. Franzosen. Die Tuchmacher nehmen ihre alte Beschäftigung wieder auf. Noch im Jahr 1802 finden dort **siebzig Meister der Tuchmacherzunft** ihr Auskommen, die Chronik sagt: Der Kunstfleiß der ersten Anbauer von Schönau ist noch nicht verschwunden. Die Tuchmanufakturen haben sich erhalten und machen noch jetzt den vorzüglichsten Nahrungszweig aus. Die Meisterschaft der hiesigen Tuchmacher hat das nötige Schiff, und Geschirr, Rahmen, Webstühle u. a. m. in hinreichender Menge. Es sind drei Tuchscherermeister hier, die ihr Geschäft verstehen und die Waren gehörig zu appretieren imstande sind.

Aber vorerst haben die Schönauer an den gräflich-erbachischen Tuchmachern sehr unangenehme Nachbarn. Diese an der Zahl beinahe 700 Meister sind in Erbach, König und Beerfelden ansässig, besuchen die pfälzischen Jahrmärkte, hausieren mit ihren Waren im Lande und können ihre Waren billiger absetzen, weil sie geringere Abgaben zu zahlen haben und besseres Feld besitzen. Ihre Tücher haben zwar nicht den festen Gehalt der Schönauer, fallen aber mehr ins Gesicht und sind wohlfeiler, was ihnen bei dem Volk auf Jahrmärkten und beim Hausieren den Vorzug gibt. Würde die Tuchmanufaktur auch so geschützt wie die aufkommende Strumpffabrikation, die gesetzlich keine ausländische Konkurrenz zu fürchten hat, so würde das Tuchmachergeschäft in Heidelberg, Neckargemünd und Schönau nicht dem Untergang geweiht sein. Besonders leiden die Schönauer unter dem Mangel an dem nötigen Kapital zum Ankauf von Wolle bei billigen Marktverhältnissen; sie sind gezwungen, die Wolle von „jüdischen und christlichen Wucherern" zu hohem Preise zu erstehen, während diese die Wolle schon auf den Schafen kaufen.

Trotz alledem ringen sich die fleißigen Tuchmacher durch; den früheren Wohlstand erreichen sie nicht mehr, zumal in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die mechanischen Webstühle aufkamen und die Tuchfabriken den Markt überschwemmen. Die Arbeiterschaft in Schönau und der Umgegend muß sich umstellen und paßt sich den Zeitverhältnissen an. In den letzten Jahrzehnten entwickelte sich dort eine rege Industrie, worunter die Filiale der Lederfabrik Karl Freudenberg in Weinheim mit 315 Arbeitern an der Spitze steht. Die Daut-Strickerei-Aktiengesellschaft beschäftigte 100 Frauen und Mädchen und neben der Schulbankfabrik sicherten einige weitere Zweige der Industrie den Einwohnern reichen Verdienst.

An die ehemaligen wallonischen Tuchmacher erinnern noch einige Namen im Städtchen, die sich aber in der Schreibweise der deutschen Aussprache angepaßt haben.

Das Korker Schloß wird Altersheim

Das ehemalige Korker Schloß (bei Kehl) wird zur Zeit unter Leitung von Prof. Alker, Karlsruhe, einem größeren Umbau unterzogen, um darin ein im Auftrage der Heil- und Pflegeanstalt Kork ein Altersheim zu errichten. Das Schloß blickt auf eine wechselreiche Geschichte zurück. Zuerst war es Residenzschloß der gräflich Hanau-Lichtenbergischen Familie, für die es etwa um 1680 erbaut wurde. An Stelle der von Kriegsnöten schwer heimgesuchten Stadt Kehl wurde Kork schließlich Amtssitz und das gräfliche Schloß Amtshaus. Im Jahre 1740 wurde es umgebaut und erhielt sein heutiges Aussehen. Im Jahre 1804 wurde dortselbst auch der Anschluß des Hanauerlandes an das neugegründete Großherzogtum Baden proklamiert. Nachdem nach dem 70er Krieg Kehl wieder als Amtsstadt eingesetzt wurde, verfiel das Schloß der Bedeutungslosigkeit; schließlich installierte sich eine Trikotagenfabrik darin. Nach deren Auflösung ging das Gebäude in den Besitz der Anstalt Kork über. Während des Krieges diente es als Ferienheim für Stadtkinder. Im Jahre 1920 pachtete dann der „Fürst des Hanauerlandes", Fabrikant Ernst Kiefer das Schloß, das nunmehr wieder glänzende Zeiten sah, bis dann der unvermeidliche Zusammenbruch kam. Nun soll das alte Schloß wiederum einem sozialen Zweck dienen und alten Leuten nach des Daseins hartem Kampf einen beschaulichen Lebensabend verschaffen.

Das größte Wasserrad in Deutschland. Vom Bodensee wird gemeldet, daß das bekannte Mühlrad der Meersburger Schloßmühle, das mit einem Durchmesser von 8,50 Meter das größte Wasserrad in Deutschland sei, demnächst durch eine neuzeitliche Turbine ersetzt werde, doch hoffe man, das Rad, von dem sich eine Nachbildung im Deutschen Museum befindet, zu erhalten. Diese Meldung stimmt insofern nicht, als sich im Reiche, sogar in Baden selbst, vielleicht auch im Schwabenland, noch größere Wasserräder befinden. So befindet sich in der Mühle zu Stein (Amt Pforzheim) ein Wasserrad, wie das Meersburger Oberschächtig, das 10,20 Meter Durchmesser hat, also noch 1,70 Meter mehr. Auch in der Südpfalz gibt es ähnlich große Wasserräder.

Badisches Heimatarchiv

Von der Pressestelle des Staatsministeriums wird uns geschrieben:

Seit mehr als zwei Jahren werden vom Heimatarchiv bei der Lehrerbildungsanstalt in Karlsruhe im Zusammenwirken mit der Pressestelle des Staatsministeriums die heimatkundlichen Aufsätze und Nachrichten badischer Tageszeitungen gesammelt und verzeichnet. Da die verarbeitenden Ausschnitte jetzt die Zahl 2000 überschritten haben, kann die Einrichtung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Vom 15. November 1931 an ist eine Entleihung von Ausschnitten aus den Beständen des Heimatarchivs unter den Bedingungen der Landesbibliothek möglich; die Zusendung von Material über ein gewünschtes Stoffgebiet oder über bestimmte Orte erfolgt an Personen in gesicherter Lebensstellung postfrei gegen postfreie Rücksendung vor Ablauf der vierwöchigen Leihfrist. Die Anschrift lautet: **Heimatarchiv bei der Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe, Bismarckstraße 10.**

Wie viele wertvollen Beiträge zur Heimatkunde unsere Tageszeitungen alltäglich veröffentlichen, ist wohlbekannt. Aber erst die systematische Sammlung im Heimatarchiv hat gezeigt, daß in ihnen ein unschätzbares Stoff- und Forschungsmaterial enthalten ist, das bisher, von geringen Ausnahmen abgesehen, schnellem Verderben ausgesetzt war. Das Heimatarchiv ist nun die Stelle, an der alle erreichbaren heimatkundlichen Veröffentlichungen der Tagespresse durch pflegliche Behandlung vor der sonst unvermeidlichen Vernichtung bewahrt und auf Grund ausführlicher Verzeichnisse nach Verfasser, Ort und Inhalt der Benutzung durch Schule und Wissenschaft zugänglich gemacht werden. Die Schulen werden die damit geschaffene Möglichkeit der Stoffversorgung freudig begrüßen, da sie ja Heimatkunde und Heimatliebe besonders pflegen sollen, diese Aufgabe aber aus Stoffmangel oft nicht erfüllen können. Aber auch der Heimatforscher wird in Zukunft seine Arbeiten in enger Verbindung mit dem Heimatarchiv durchführen, da an dieser Zentralstelle des Tagesschrifttums ein Überblick über die schon geleisteten Vorarbeiten gewonnen und damit Doppelarbeit vermieden werden kann.

Die Leitung des Heimatarchivs (Professor Dr. Franz Schneider) bittet aber auch alle Forscher und Schriftsteller des heimatkundlichen Schrifttums, von ihren Aufsätzen und Mitteilungen in Tageszeitungen jeweils Abdrücke dem Archiv zur Verfügung zu stellen, um der lückenlosen Sammlung des vorliegenden Materials möglichst nahezukommen. Auch die Geschäftsstellen der Zeitungen werden gebeten, ihre einschlägigen Veröffentlichungen in zwei Abdrücken zu überweisen. Denn sowohl Verfasser wie Verlag haben doch wohl ein Interesse daran, ihre Arbeiten der Nachwelt in dauerhafter Form bei einer zentralen Sammelstelle zu überliefern, wo sie infolge einer sorgfältigen Verzeichnung jederzeit auffindbar und benutzbar sind. Beim Zusammenwirken aller Kreise kann so im Laufe der Jahre eine Sammlung von unschätzbaren geistigen Wert zustandekommen, die mit dazu beitragen wird, unserem Volk die Schätzung der Heimat nahezubringen und die durch die wirtschaftliche Entwicklung bedrohte Bodenständigkeit wenigstens dem Geiste nach zu erhalten.

Der badische Ekkhart

Unser Land am Oberrhein ist ein harmonischer Zusammenklang von vielerlei Stimmen. Die badische Pfalz und das fränkische Unterland, die Gaue des Mittellandes und der alemannische Schwarzwald ergänzen einander und bringen in Wettstreit und Tausch ihre heimatlichen Werke hervor. Doch wer von uns könnte dies immer neue Schaffen überblicken, wenn es nicht von Jahr zu Jahr von feinfühliger Hand gesammelt würde, damit wir es uns selbst und unsern Nachbarn, den Alemannen im Elsaß und in der Schweiz, den Pfälzern, Hessen und Schwaben darbieten können! Wir begrüßen deshalb dankbar den neuen **Ekkhart** und freuen uns, daß er auch in schwerer Zeit seine Gaben bringt. Der Freiburger Dichter **Hermann Eris Busse** hat das „Ekkhart-Jahrbuch für das Badner Land" soeben im 13. Jahrgang im **Verlag G. Braun**, Karlsruhe, herausgebracht. Preis 3 RM. (Mitgliedervorzugspreis 2 RM.).

Mit des jungen Goethe Bekenntnis „Von deutscher Baukunst" empfinden wir nach, wie sich ihm vor dem Straßburger Münster der „Genius des großen Werkmeisters" und die echte deutsche Kunst offenbarte. Unsere Beziehungen zum Elsaß zeigen auch die „Briefe von J. P. Hebel an seine Straßburger Freunde E. Stoeber und G. L. Müntz" aus den Jahren 1807 bis 1818. Nach solchen Zeugnissen einer geistigen **Tradition** haben wir auch die rechte Stimmung, um das Werk schaffender **Zeitgenossen** unseres Landes zu schätzen. Der Bildhauer Karl Albiker und der Maler Fritz Kaiser werden uns durch zahlreiche Abbildungen ihrer Werke vorgeführt. Dem Andenken Konradin Kreutzers, der als Singknabe in seiner badischen Vaterstadt Meßkirch begann und ein großer Komponist wurde, ist eine besondere Studie gewidmet, die wir einem Meßkircher, dem allseits bekannten Dr. Konrad Gröber, Bischof von Meißen, verdanken. Dem fränkischen Dichter Wilhelm Weigand bringt H. M. Elster eine Würdigung als Glückwunsch zum 70. Geburtstag dar. Karl Hesselbachers geistlich-dichterisches Werk findet eine liebevolle Erklärung und von ihm wie von Weigand bringt der Ekkhart novellistische Beiträge. Gedichte sind diesmal von K. A. Bergmann, E. Baader, Prosastücke von H. Ph. Hassencamp beigesteuert. Badische Schnurren und Anekdoten fanden wieder in großer Zahl Aufnahme. Neben der Literarischen Jahresschau von W. E. Oeftering stehen wieder die Chroniken der Kirchen und eine Chronik der Jugend. Alle diese Beiträge erschließen uns Kräfte der Heimat, der Kunst und der Dichtung und wirken damit in unsern Alltag und über den Alltag hinaus.

Der Ekkhart möge wiederum in jedem badischen Haus willkommen sein! Er ist ein schönes Festgeschenk und in jedem Sinn recht und billig. E. W.

Der letzte badische Strohdachdecker. Der einzige, noch lebende Odenwälder Strohdachdecker ist der nahezu 75jährige Valentin **Sennert** in **Mudau**. Noch in den Vorkriegsjahren gab es in manchen Odenwalddörfern nur strohgedeckte Häuser. 1912 erst kam in verschiedenen Dörfern das erste Ziegeldach auf. Heute dürfte es im ganzen hinteren Odenwald kaum noch ein halbes Hundert Strohdächer geben. In Mudau lebten in der Vorkriegszeit noch sieben Strohdachdecker, die reichlich Arbeit hatten. Valentin Sennert ist der letzte Vertreter dieses bodenständigen Gewerbes.

Druck G. Braun, Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK — Baden-Württemberg